

**HESSISCHER LANDTAG**

04.11.2010

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)**

Drucksache 18/2674

Einzelplan 09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 01 Ministerium
Buchungskreis: 2800

Produktnummer lt. Leistungsplan 11

Bezeichnung lt. Leistungsplan Zulassung und Überwachung im Bereich Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

	von	um	auf
Gesamtkosten	10.330,7	-2.275,0	8.055,7
Produktabgeltung	10.330,7	-2.275,0	8.055,7

Erfolgsplan:

Beträge in EUR

Pos. lt. Erfolgsplan	Bezeichnung	von	um	auf
5	- Bezogene Waren und Leistungen	106.697.400	-2.275.000	104.422.400

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
989	Sonstige Verrechnungen	101.387.300	-2.275.000	99.112.300

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Ausgaben				
Hauptgruppe	9	105.716.100	-2.275.000	103.441.100
Kameraler Zuschuss/Überschuss		-138.724.400	+2.275.000	-136.449.400

Sonstige Veränderungen:

a) Ziffer 6.2.2 des Produktblatts entfällt.

b) Ziffer 7 ist in der Kostenartenschichtung, der Aufteilung auf die Regierungspräsidien und den Stückkosten entsprechen anzupassen.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Ab 2011 sollen die Aufgaben „Erstellung von Hochwasserrisiko-Management-Plänen gemäß §§ 72 ff. Wasserhaushaltsgesetz“ und „Aufbau einer Hochwasservorhersagezentrale beim Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie“ vom Ministerium wahrgenommen werden. Die zentrale Steuerung durch das Ministerium soll das bisherige Verfahren optimieren und das Regierungspräsidium Darmstadt entlasten. Dadurch wird der Verwaltungsablauf verschlankt (Bürokratieabbau).

Die Haushaltsmittel sind derzeit bei Kapitel 09 01, Produkt 11 veranschlagt und werden dem Regierungspräsidium Darmstadt in Form einer zwischenbehördlichen Leistungsverrechnung zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind in das Kapitel 09 21 Förderprodukt 06 umzusetzen. Dadurch kommt es zu Folgeänderungen bei Kapitel 09 21 und bei Kapitel 03 14. Die Umsetzung ist haushaltsneutral.

Wiesbaden, 04.11.2010

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende
Florian Rentsch